

Finanzordnung des Sportschützenvereins 1958 Sontra e. V.

§1 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Aufnahmegebühr, Beiträge und für besondere Leistungen Gebühren, die durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.

1.1.1 Die Aufnahmegebühr richtet sich nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung und beträgt derzeit für Mitglieder, die bei Eintritt in den Verein das 18. Lebensjahr vollendet haben, **155,00 €**.

1.1.2 Die Aufnahmegebühr für Mitglieder, die bereits einem Schützenverein angehören und dem SSV als Zweitverein beitreten, beträgt **50% (77,50 €)** der vollen Aufnahmegebühr.

Von dieser Aufnahmegebühr sind befreit:

- a) Familienangehörige von Mitgliedern.
- b) Ehrenmitglieder, die durch Beschluss der Mitgliederversammlung bei Eintritt in den Verein als solche aufgenommen werden.
- c) Fördernde Mitglieder.
- d) Schüler und Studenten.

1.2 Der **halbjährliche** Beitrag beträgt:

a) für Volljährige ab den vollendeten 18. Lebensjahr	55,00 €
b) für Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben	30,00 €
c) für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	25,00 €
d) für Schüler, Studenten und Auszubildende, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben	25,00 €
e) für Schützen aus anderen Schützenvereinen, die dem SSV als Zweitverein angehören	30,00 €
f) für Schüler und Jugendliche, die dem SSV als Zweitverein angehören	15,00 €
g) Fördernde Mitglieder	50,00 €

Die anfallenden Zahlungen für die Aufnahmegebühr und den Beitrag erfolgen grundsätzlich bargeldlos, mittels Lastschriftverfahren durch den Stellv. Vorsitzenden - Finanzen auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Werra Meißner oder bei der VR-Bankverein Bad Hersfeld – Rotenburg eG.

§2 Erstattung von Auslagen

- 2.1 Für weitergehende Fahrten, wie zu Landes- / Bundesveranstaltungen usw. können Zuschüsse zu den Treibstoffkosten gewährt werden, die wirtschaftliche Ausnutzung der eingesetzten Fahrzeuge muss jedoch gewährleistet sein.

§3 Sonstiges

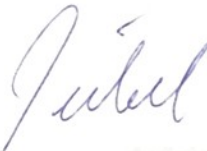
- 3.1 Die Standbenutzungsgebühr (pro Person) für Nichtmitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben beträgt: **10,00 € pro Tag**
- 3.2 Die Standbenutzungsgebühr pro Person für Nichtmitglieder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt: **5,00 € pro Tag.**
Die ersten 3 Benutzungen sind kostenfrei.

1. Vorsitzender



Martin Stauffenberg

Stellv. Vorsitzender Finanzen



Peter Niebel

Schriftführer



Michael Himpel

Finanzordnung geändert und ergänzt am 08.04.2025 lt. Beschluss JHV 28.03.2025

